

Informationen zur Integration der beA Schnittstelle: Unterschied zwischen den Versionen

Version vom 20. Dezember 2017, 11:47 Uhr (Quelltext anzeigen)

ARuschitzka (Diskussion | Beiträge)
(→Allgemein)

← Zum vorherigen Versionsunterschied

Zeile 11:

```
[http://bea.brak.de/ Informationen der BRAK]<br />
```

```
[https://www.ra-micro.de/erv-faq/#toggle-id-2-closed RA-MICRO  
FAQ zum ERV]<br />
```

Version vom 20. Dezember 2017, 11:49 Uhr (Quelltext anzeigen)

ARuschitzka (Diskussion | Beiträge)
(→Allgemein)

Zum nächsten Versionsunterschied →

Zeile 11:

```
[http://bea.brak.de/ Informationen der BRAK]<br />
```

```
[https://www.ra-micro.de/erv-faq/#toggle-id-2-closed RA-MICRO  
FAQ zum ERV]<br />
```

+

```
==== Arbeiten mit Karte oder Softwarezertifikat?  
====<br />
```

+

```
Nachrichten können grundsätzlich mit Karte oder  
Softwarezertifikat empfangen und gesendet werden. Das  
Senden bzw. Empfangen von Nachrichten per Karte  
erfordert die doppelte Eingabe der zur Karte gehörenden  
PIN. Bei Nutzung eines Softwarezertifikats fällt die Eingabe  
der PIN weg und die Nachrichten werden automatisch im  
"RA-MICRO Posteingang" abgerufen, sofern eine  
Zuordnung von beA Postfach zu einem "RA-MICRO  
Eingangsfach" erfolgt ist.
```

Version vom 20. Dezember 2017, 11:49 Uhr

[Hauptseite](#) > [Informationen zur Integration der beA Schnittstelle](#)

Kanzleisoftware-Schnittstelle der BRAK - Integration in den RA-MICRO E-Workflow

Allgemein

Die Unterstützung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) der BRAK in RA-MICRO folgt im Wesentlichen dem E-Workflow mit *Posteingang*, *E-Brief* und *Postausgang*.

Alle beA Berechtigungen für Mitarbeiter/Zertifikate und Anwälte müssen direkt über den beA WebClient der BRAK eingerichtet werden.

Informationen zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach:

[Informationen der BRAK](#)
[RA-MICRO FAQ zum ERV](#)

Informationen zur Integration der beA Schnittstelle: Unterschied zwischen den Versionen

==== Arbeiten mit Karte oder Softwarezertifikat? ====

Nachrichten können grundsätzlich mit Karte oder Softwarezertifikat empfangen und gesendet werden. Das Senden bzw. Empfangen von Nachrichten per Karte erfordert die doppelte Eingabe der zur Karte gehörenden PIN. Bei Nutzung eines Softwarezertifikats fällt die Eingabe der PIN weg und die Nachrichten werden automatisch im *RA-MICRO Posteingang* abgerufen, sofern eine Zuordnung von beA Postfach zu einem *RA-MICRO Eingangsfach* erfolgt ist.